Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2025/0542(COD)

19.5.2026

***I
ENTWURF EINES BERICHTS

über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unionsunterstützung im Bereich der inneren Sicherheit für den Zeitraum 2028 bis 2034
(COM(2025)0542 – C10-178/2025 – 2025/0542(COD))

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatterin: Assita Kanko

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Anhörungsverfahren
***	Zustimmungsverfahren
***I	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
***II	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
***III	Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol ▌ hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.
Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

BEGRÜNDUNG 22

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unionsunterstützung im Bereich der inneren Sicherheit für den Zeitraum 2028 bis 2034
(COM(2025)0542 – C10-178/2025 – 2025/0542(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2025)0542),

– gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und die Artikel 82 Absatz 1, Artikel 84 und Artikel 87 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C10-0178/2025),

– gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die haushaltspolitische Bewertung durch den Haushaltsausschuss,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 19. Februar 2026[1],

– gestützt auf die Artikel 60 und 58 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (A10-0000/2026),

1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;

2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;

3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

[1] Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) In dieser Verordnung werden die Ziele der Unionsunterstützung festgelegt. Damit ein hohes Maß an Sicherheit in der gesamten Union auf bestmögliche Weise erreicht werden kann, sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass in ihren Plänen für national-regionale Partnerschaften jedes der in dieser Verordnung festgelegten Ziele berücksichtigt wird.	(3) In dieser Verordnung werden die Ziele der Unionsunterstützung ***im Bereich der inneren Sicherheit*** festgelegt. Damit ein hohes Maß an Sicherheit in der gesamten Union auf bestmögliche Weise erreicht werden kann, sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass in ihren Plänen für national-regionale Partnerschaften jedes der in dieser Verordnung festgelegten Ziele berücksichtigt wird.

Or. en

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Angesichts einer sich rasch verändernden Sicherheitslage und geopolitischen Landschaft hat die Kommission in der ProtectEU-Strategie die gemeinsamen Prioritäten für mehr Sicherheit in Europa festgelegt[6]. Der geopolitische Kontext in Europa hat sich erheblich verändert und die Verflechtung der inneren und äußeren Sicherheit der EU tiefgreifend beeinflusst. Sicherheitsbedrohungen sind zunehmend global und komplex, da Kriminelle in der Lage sind, grenzüberschreitend zu agieren, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten auszunutzen und sich zwischen der physischen und der digitalen Welt zu bewegen. Gleichzeitig bieten neue digitale Technologien und künstliche Intelligenz erhebliche Möglichkeiten, die Kapazitäten	(6) Angesichts einer sich rasch verändernden Sicherheitslage und geopolitischen Landschaft hat die Kommission in der ProtectEU-Strategie die gemeinsamen Prioritäten für mehr Sicherheit in Europa festgelegt[6]. Der geopolitische Kontext in Europa hat sich ***in den letzten Jahren*** erheblich verändert und die Verflechtung ***der Herausforderungen im Bereich*** der inneren und äußeren Sicherheit der EU tiefgreifend beeinflusst. Sicherheitsbedrohungen sind zunehmend global und komplex, da Kriminelle in der Lage sind, grenzüberschreitend zu agieren, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten auszunutzen und sich zwischen der physischen und der digitalen Welt zu bewegen. Gleichzeitig bieten neue digitale Technologien und künstliche Intelligenz

der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern und diesen sich wandelnden Bedrohungen wirksam zu begegnen.	erhebliche Möglichkeiten, die Kapazitäten der Strafverfolgungs- und Justizbehörden zu verbessern und diesen sich wandelnden Bedrohungen wirksam zu begegnen.
[6] Mitteilung COM(2025) 148 final der Kommission vom 1.4.2025 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: ProtectEU – eine Europäische Strategie für die innere Sicherheit.	[6] Mitteilung COM(2025) 148 final der Kommission vom 1.4.2025 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: ProtectEU – eine Europäische Strategie für die innere Sicherheit.
	Or. en

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Sicherheit ist das Fundament aller unserer Freiheiten, und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Sicherheit für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, hängt von einem einheitlichen europäischen Ansatz ab. Wie in der ProtectEU-Strategie dargelegt, müssen Sicherheitserwägungen in alle Rechtsvorschriften, Strategien und Programme der EU, einschließlich des auswärtigen Handelns der EU, integriert und durchgängig darin berücksichtigt werden. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte dazu beitragen, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.	(9) Sicherheit ist das Fundament aller unserer Freiheiten, und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, ***in einer Union ohne Kontrollen an den Binnengrenzen*** Sicherheit für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, hängt von einem einheitlichen europäischen Ansatz ab***. Die Unionsunterstützung sollte Maßnahmen umfassen, die der Einführung vorübergehender Kontrollen an den Binnengrenzen oder der Aufhebung solcher Kontrollen entgegenwirken***. Wie in der ProtectEU-Strategie dargelegt, müssen Sicherheitserwägungen in alle Rechtsvorschriften, Strategien und Programme der EU, einschließlich des auswärtigen Handelns der EU, integriert und durchgängig darin berücksichtigt werden. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung sollte dazu beitragen, diesen Erwägungen Rechnung zu tragen.
	Or. en

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) In seinen Schlussfolgerungen vom 26. Juni 2025[7] wies der Europäische Rat darauf hin, dass schwere und organisierte Kriminalität, Terrorismus, Radikalisierung und Gewaltextremismus, online und offline, eine große Gefahr für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und für die Sicherheit der Mitgliedstaaten darstellen. Der Europäische Rat betonte ferner, dass die kriminelle Unterwanderung legaler Unternehmensstrukturen nachteilige Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und den Binnenmarkt hat. Der Europäische Rat rief die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, alle auf nationaler Ebene und EU-Ebene verfügbaren Ressourcen zu mobilisieren und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Strafverfolgung und Justiz zu verstärken, einschließlich im Hinblick auf einen effektiven Datenzugang zu Strafverfolgungszwecken, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit Drittländern.	*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

[7] Schlussfolgerungen des Europäischen Rates EUCO 12/25 vom 26. Juni 2025.

Or. en

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung	(11) Um Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und zu bekämpfen, sollte die Unionsunterstützung

auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen**,** Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung.

auf Folgendes abzielen: Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität, Terrorismus, Gewaltextremismus und Radikalisierung, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Cyberkriminalität; Förderung von Maßnahmen in den Bereichen digitale und technologische Sicherheitsherausforderungen, Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen ***gegenüber*** Online-Bedrohungen, Sicherheitsbedrohungen im maritimen Bereich, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, illegaler Drogenhandel, illegaler Waffenhandel, Geldwäsche, Vermögensabschöpfung und Finanzkriminalität, Umweltkriminalität, Fälschung von Zahlungsmitteln und Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union sowie Unterstützung und Schutz von Opfern von Straftaten, Schutz des öffentlichen Raums, Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit CBRN-E und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen, unter anderem durch eine verstärkte Zusammenarbeit und einen verstärkten Informationsaustausch zwischen Behörden, einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, der Zivilgesellschaft und privaten Partnern in verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Unionsunterstützung sollte auch zum Erwerb und zur Umsetzung innovativer Methoden und Technologien im Bereich der inneren Sicherheit durch die Mitgliedstaaten beitragen, insbesondere solcher, die durch die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und die Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des EU-Rahmenprogramms für Forschung unterstützt werden. Darüber hinaus ist in einem sich wandelnden globalen politischen Umfeld die externe Dimension des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von entscheidender Bedeutung.

Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.	Daher sollte die Unionsunterstützung mit Blick auf die Interessen der internen Politik der Union auch zur Stärkung der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Drittländern beitragen.
	Or. en

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) In einem zunehmend komplexen und konfliktreichen Sicherheitsumfeld sind die Union und ihre Mitgliedstaaten mit einer immer größeren Bandbreite hybrider Bedrohungen konfrontiert, wobei konventionelle und nicht konventionelle Mittel – darunter Sabotage, Cyberangriffe, Desinformationskampagnen, Einflussnahme auf kritische Infrastruktur und die Instrumentalisierung der Migration – kombiniert werden, die häufig von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in koordinierter Weise eingesetzt werden. Diese Bedrohungen zielen darauf ab, das Vertrauen der Öffentlichkeit in demokratische Institutionen und das wirksame Funktionieren der Gesellschaften zu untergraben, und können schwerwiegende Auswirkungen auf die innere Sicherheit haben. Daher müssen Maßnahmen unterstützt werden, die darauf abzielen, hybride Bedrohungen zu verhindern, aufzudecken und zu bewältigen, die Lageerfassung zu verbessern, die Resilienz kritischer Einrichtungen und Behörden zu stärken und die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch im Bereich hybride Bedrohungen zwischen den zuständigen Behörden auf EU-Ebene und der Ebene der Mitgliedstaaten zu

verbessern.

Or. en

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(12) Die Unionsunterstützung sollte dazu beitragen, Konsistenz, Kohärenz, Synergien und Komplementaritäten zwischen der Innen- und Außenpolitik der Union sicherzustellen; ***Sicherheitsbelange sollten*** dabei durchgängig Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sollte die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung insbesondere zur Bekämpfung und Verhütung schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Drogenhandel, Menschenhandel und grenzüberschreitender krimineller Schleusernetze, beitragen. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung kann in hinreichend begründeten Fällen auch die Unterstützung der einschlägigen Ressourcen der EU-Delegationen umfassen und zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in den Phasen der Programmplanung und der Durchführung koordiniert werden.	(12) Die Unionsunterstützung sollte dazu beitragen, Konsistenz, Kohärenz, Synergien und Komplementaritäten zwischen der Innen- und Außenpolitik der Union sicherzustellen; ***das Thema Sicherheit sollte*** dabei ***als Ziel in allen Programmen der Union*** durchgängig Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang sollte die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung insbesondere zur Bekämpfung und Verhütung schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Drogenhandel, Menschenhandel und grenzüberschreitender krimineller Schleusernetze, beitragen. Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung kann in hinreichend begründeten Fällen auch die Unterstützung der einschlägigen Ressourcen der EU-Delegationen umfassen und zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in den Phasen der Programmplanung und der Durchführung koordiniert werden.

Or. en

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(14a) Zusätzlich zu den Dokumenten und Strategien, die der Rat oder die Kommission gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer iii der Verordnung

(EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit angenommen haben und die für den Bereich innere Sicherheit relevant sind, sollten die Mitgliedstaaten in ihren nationalen Plänen auch den Herausforderungen Rechnung tragen, die von der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT), der Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität in der Europäischen Union (EU-SOCTA) und der von Europol veröffentlichten Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität im Internet (IOCTA) ermittelt wurden.

Or. en

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 16

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(16) ***Europa muss seine Sicherheitsinteressen vor Anbietern schützen***, die ***aufgrund der potenziellen Einflussnahme von Drittländern und ihrer Cybersicherheitspraktiken möglicherweise ein anhaltendes Sicherheitsrisiko darstellen***. ***Daher muss das Risiko einer anhaltenden*** Abhängigkeit von ***Hochrisikoanbietern im Binnenmarkt***, die die ***Sicherheit*** der ***Nutzer, Unternehmen*** und ***Behörden*** in ***der gesamten EU sowie der kritischen Infrastruktur*** der ***EU in Bezug auf*** die Integrität von Daten und Diensten ***sowie die Verfügbarkeit von Diensten schwer beeinträchtigen könnten***, ***verringert werden***. ***Dieser*** Ausschluss sollte auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung und ***den damit verbundenen***	(16) ***Um ihre strategische Autonomie zu stärken***, ***sollte*** die ***Union ausreichende Kapazitäten aufbauen, um ihre eigenen Technologien für die innere Sicherheit entwickeln und einsetzen zu können***. ***Dies würde es der Union ermöglichen, die Grundrechte, den Datenschutz und Garantien für die Rechtsstaatlichkeit durch Technikgestaltung zu verankern und gleichzeitig die*** Abhängigkeit von ***Systemen aus Drittstaaten oder von externen Anbietern zu verringern***, die ***möglicherweise nicht*** die ***Rechtsnormen, Cybersicherheitspraktiken oder Sicherheitsinteressen*** der ***Union teilen. Durch eine Stärkung der technologischen Kapazitäten der Union würden auch die Betriebssicherheit und Widerstandsfähigkeit kritischer***

Risikominderungsmaßnahmen beruhen, ***wie sie in*** den ***Strategien*** und ***Rechtsvorschriften*** der Union ***festgelegt sind***.

Sicherheitsinstrumente verbessert und ihre Verfügbarkeit und Vertrauenswürdigkeit in Zeiten geopolitischer Spannungen sichergestellt. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, die anhaltende Abhängigkeit von Hochrisikoanbietern zu verringern, die dadurch, dass sie der ***Einflussnahme durch Drittstaaten ausgesetzt sind oder keine angemessenen Cybersicherheitspraktiken anwenden, ernsthafte Risiken für*** die Integrität ***und Verfügbarkeit*** von Daten und Diensten***, auch für kritische Infrastruktur, Behörden und Unternehmen in der EU***, ***darstellen könnten***. ***Jeglicher*** Ausschluss ***und jegliche Einschränkung solcher Anbieter*** sollte auf einer verhältnismäßigen Risikobewertung ***beruhen*** und ***von entsprechenden Risikominderungsmaßnahmen begleitet werden***, ***die mit*** den ***Rechtsvorschriften*** und ***Strategien*** der Union ***im Einklang stehen***.

Or. en

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 18 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(18a) Kommt die Kommission zu dem Schluss, dass die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Zielen gemäß Artikel 3 der vorliegenden Verordnung den Anforderungen der vorliegenden Verordnung und der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit entsprechen, und schlägt die Kommission einen delegierten Rechtsakt zur Genehmigung des Plans für national-regionale Partnerschaften des

betreffenden Mitgliedstaats nach dem Verfahren gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit vor, so sollte der Kommission im Einklang mit Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Befugnis übertragen werden, Rechtsakte zu erlassen, um diese Verordnung durch Genehmigung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Zielen gemäß Artikel 3 zu ergänzen. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Kommission im Zuge ihrer Vorbereitungsarbeit angemessene Konsultationen, auch auf der Ebene von Sachverständigen, durchführt, die mit den Grundsätzen in Einklang stehen, die in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 13. April 2016 über bessere Rechtsetzung[1a] niedergelegt wurden. Um insbesondere eine gleichberechtigte Beteiligung an der Ausarbeitung delegierter Rechtsakte sicherzustellen, erhalten das Europäische Parlament und der Rat alle Dokumente zur gleichen Zeit wie die Sachverständigen der Mitgliedstaaten, und ihre Sachverständigen haben systematisch Zugang zu den Sitzungen der Sachverständigengruppen der Kommission, die mit der Ausarbeitung der delegierten Rechtsakte befasst sind.

[1a] ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2016/512/oj.

Or. en

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen, Cyberangriffen und Instrumentalisierung von Migranten, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner Institutionen zu untergraben.	9. „hybride Bedrohung“ alle schädlichen Tätigkeiten, einschließlich der Manipulation von Informationen, ***Sabotage,*** Cyberangriffen und Instrumentalisierung von Migranten ***sowie sonstiger Mittel zur politischen Einflussnahme und zur Ausübung wirtschaftlichen Drucks***, die in böswilliger Absicht in koordinierter Weise geplant und durchgeführt werden, um einen Mitgliedstaat oder eine seiner ***Institutionen oder die Union oder eine ihrer*** Institutionen zu untergraben.

Or. en

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;	a) Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich ***Radikalisierung und*** Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen, sowie im Hinblick auf den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;

Or. en

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern**,** hybrider Bedrohungen, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen.	d) Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich ***Radikalisierung und*** Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern ***und*** hybrider Bedrohungen, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen.

Or. en

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) Stärkung der Unterstützung, des Schutzes und des Beistands für Opfer schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich der Gewährleistung des Zugangs zu den zuständigen Behörden, zu Informationen und zu spezialisierten Diensten, unter besonderer Berücksichtigung schutzbedürftiger Opfer.

Or. en

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 3a
	Achtung der Grundrechte
	Bei allen Maßnahmen, die im Rahmen dieser Verordnung von der Union unterstützt werden, müssen die im Besitzstand der Union und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechte und Grundsätze eingehalten werden, und die Maßnahmen müssen mit den internationalen Verpflichtungen der Union und der Mitgliedstaaten, die sich aus den internationalen Instrumenten ergeben, deren Vertragsparteien sie sind, im Einklang stehen.

Or. en

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Kommt die Kommission bei Maßnahmen im Zusammenhang mit den Zielen gemäß Artikel 3 der vorliegenden Verordnung zu dem Schluss, dass diese Maßnahmen den Anforderungen der vorliegenden Verordnung und der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit entsprechen, und ***schlägt*** die Kommission einen ***Durchführungsbeschluss des Rates*** zur Genehmigung des Plans für national-regionale Partnerschaften des betreffenden Mitgliedstaats nach dem Verfahren gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen	(4) Kommt die Kommission bei Maßnahmen im Zusammenhang mit den Zielen gemäß Artikel 3 der vorliegenden Verordnung zu dem Schluss, dass diese Maßnahmen den Anforderungen der vorliegenden Verordnung und der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit entsprechen, und ***erlässt*** die Kommission einen ***delegierten Rechtsakt*** zur Genehmigung des Plans für national-regionale Partnerschaften des betreffenden Mitgliedstaats nach dem Verfahren gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den

Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit ***vor***, so ***unterbreitet sie einen Vorschlag für*** einen ***Durchführungsbeschluss des Rates*** zur ***Genehmigung*** dieser Maßnahmen.

ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit, so ***wird ihr im Einklang mit Artikel 4a die Befugnis übertragen,*** einen ***delegierten Rechtsakt*** zur ***Ergänzung*** dieser ***Verordnung zu erlassen, mit dem diese*** Maßnahmen ***genehmigt werden***.

Or. en

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) ***Bei der Vorlage*** eines ***Vorschlags für einen Durchführungsbeschluss des Rates*** über die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Zielen gemäß Artikel 3 dieser Verordnung ***legt die Kommission in ihrem Vorschlag*** in Bezug auf diese Ziele die in Artikel 23 Absatz 4 der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit genannten Elemente ***fest***.	(5) ***Beim Erlass*** eines ***delegierten Rechtsakts*** über die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Zielen gemäß Artikel 3 dieser Verordnung ***werden*** in Bezug auf diese Ziele die in Artikel 23 Absatz 4 der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit genannten Elemente ***festgelegt***.

Or. en

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) ***Der Rat*** erlässt den in Absatz 4 genannten ***Durchführungsbeschluss*** in der Regel ***innerhalb von vier Wochen nach Annahme des Kommissionsvorschlags und*** zusammen mit ***den Durchführungsbeschlüssen*** gemäß Artikel 23 Absatz ***1*** [***Vorschlag der Kommission und***	(6) ***Die Kommission*** erlässt den in Absatz 4 ***dieses Artikels*** genannten ***delegierten Rechtsakt*** in der Regel zusammen mit ***dem delegierten Rechtsakt*** gemäß Artikel 23 Absatz ***4*** [***Befugnis zum Erlass eines delegierten Rechtsakts im Einklang mit Artikel [87]***] der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des

Durchführungsbeschluss des Rates] der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.

Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit.

Or. en

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Artikel 24 der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit über die Änderung von Plänen findet Anwendung, sofern der Vorschlag der Kommission und der ***Durchführungsbeschluss des Rates*** zur ***Genehmigung von Änderungen*** der in Artikel 23 Absatz 4 aufgeführten Elemente nur die in Artikel 3 der vorliegenden Verordnung genannten Ziele betreffen.	(7) Artikel 24 der Verordnung (EU) […] zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit über die Änderung von Plänen findet Anwendung, sofern der Vorschlag der Kommission und der ***delegierte Rechtsakt*** zur ***Ergänzung*** der in Artikel 23 Absatz 4 ***der genannten Verordnung*** aufgeführten Elemente nur die in Artikel 3 der vorliegenden Verordnung genannten Ziele betreffen.

Or. en

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 4a
	Ausübung der Befugnisübertragung
	(1) Die Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte wird der Kommission unter den in diesem Artikel festgelegten Bedingungen übertragen.
	(2) Die Befugnis zum Erlass

delegierter Rechtsakte gemäß Artikel 4 wird der Kommission auf unbestimmte Zeit ab dem … [Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] übertragen.

(3) Die Befugnisübertragung gemäß Artikel 4 kann vom Europäischen Parlament oder vom Rat jederzeit widerrufen werden. Der Beschluss über den Widerruf beendet die Übertragung der in diesem Beschluss angegebenen Befugnis. Er wird am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union oder zu einem im Beschluss über den Widerruf angegebenen späteren Zeitpunkt wirksam. Die Gültigkeit von delegierten Rechtsakten, die bereits in Kraft sind, wird von dem Beschluss über den Widerruf nicht berührt.

(4) Vor dem Erlass eines delegierten Rechtsakts konsultiert die Kommission die von den einzelnen Mitgliedstaaten benannten Sachverständigen, im Einklang mit den in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 13. April 2016 über bessere Rechtsetzung enthaltenen Grundsätzen.

(5) Sobald die Kommission einen delegierten Rechtsakt erlässt, übermittelt sie ihn gleichzeitig dem Europäischen Parlament und dem Rat.

(6) Ein delegierter Rechtsakt, der gemäß Artikel 4 erlassen wurde, tritt nur in Kraft, wenn weder das Europäische Parlament noch der Rat innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Übermittlung dieses Rechtsakts an das Europäische Parlament und den Rat Einwände erhoben haben oder wenn vor Ablauf dieser Frist das Europäische Parlament und der Rat beide der Kommission mitgeteilt haben, dass sie keine Einwände erheben werden. Auf Initiative des Europäischen Parlaments oder des Rates wird diese Frist um zwei Monate verlängert.

Or. en

BEGRÜNDUNG

Die Kommission hat am 16. Juli 2025 eine Reihe von Legislativvorschlägen – darunter den vorliegenden Vorschlag – für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Union für den Zeitraum 2028-2034 vorgelegt.

Gemäß dem vorgeschlagenen neuen Haushaltsrahmen sollen die Maßnahmen der Union im Bereich Justiz und Inneres durch Mittel unterstützt werden, deren Gesamtvolumen sich im Vergleich zum derzeitigen Rahmen verdreifachen soll (auf 81 Mrd. EUR). Der vorliegende Vorschlag ist einer von drei Vorschlägen[1], die die bestehenden drei Fonds im Bereich Inneres[2] ersetzen sollen.

Der Kommission zufolge zielt die neue Architektur des MFR und des Haushalts darauf ab, die Verwendung der Unionsmittel zu optimieren und dabei die Kohärenz und eine effiziente Überwachung zu wahren. Vor diesem Hintergrund müssen die drei neuen Instrumente im Bereich Inneres an die horizontalen Bestimmungen der vorgeschlagenen *Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034*[3] angepasst werden, und zwar durch die sogenannten Pläne für national-regionale Partnerschaften (NRP-Pläne), die von und für jeden Mitgliedstaat ausgearbeitet werden. Die entsprechende finanzielle Unterstützung kann durch Mittel ergänzt werden, die über eine „EU-Fazilität“ für Unionsmaßnahmen, mit der für mehr Flexibilität gesorgt und unvorhergesehenen Krisen Rechnung getragen werden kann, zugewiesen werden.

Da sich nicht alle Mitgliedstaaten in gleichem Maße am Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts der Union beteiligen („variable Geometrie“), wurden die drei Instrumente im Bereich Inneres zusammen mit dem NRP-Fonds vorgelegt und nicht in diesen integriert. Die assoziierten Schengen-Länder sollen sich durch Finanzbeiträge beteiligen, die in bilateralen Vereinbarungen mit der EU festgelegt werden.

Der vorliegende *Vorschlag für eine Verordnung über die Unionsunterstützung im Bereich der inneren Sicherheit für den Zeitraum 2028 bis 2034* ist Teil dieser Bemühungen. Der Vorschlag der Kommission sieht für den Zeitraum 2028 bis 2034 Mittel in Höhe von

[1] Die anderen Instrumente im Bereich Inneres für den Zeitraum 2028-2034 sind neben dem vorliegenden Vorschlag der Vorschlag für eine Verordnung über die Unionsunterstützung in den Bereichen Asyl, Migration und Integration für den Zeitraum 2028 bis 2034 (2025/0540(COD)) und der Vorschlag für eine Verordnung über die Unionsunterstützung für den Schengen-Raum, die integrierte europäische Grenzverwaltung und die gemeinsame Visumpolitik für den Zeitraum 2028 bis 2034 (2025/0541(COD)).

[2] Verordnung (EU) 2021/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung: Schengen-Raum, für die integrierte europäische Grenzverwaltung und die gemeinsame Visumpolitik; Verordnung (EU) 2021/1147 vom 7. Juli 2021 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF); Verordnung (EU) 2021/1149 vom 7. Juli 2021 zur Einrichtung des Fonds für die innere Sicherheit (ISF): innere Sicherheit.

[3] Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 (2025/0240 (COD)) (NRP-Vorschlag).

6,8 Mrd. EUR vor. Außerdem werden sektorspezifische Vorschriften und Ziele festgelegt, die die vorstehend genannten allgemeinen horizontalen Vorschriften im Rahmen der NRP-Pläne ergänzen.

Die Berichterstatterin unterstützt die Gesamtstruktur des MFR für den Zeitraum 2028 bis 2024. Sie schlägt eine Reihe von Klarstellungen zur Verordnung über die innere Sicherheit vor, um das Instrument an die dringendsten Herausforderungen für die innere Sicherheit Europas anzupassen und eine ordnungsgemäße Kontrolle der Verwendung von EU-Mitteln zu ermöglichen.

Die Berichterstatterin unterstützt die folgenden Ziele der vorgeschlagenen Verordnung:

- Stärkung der Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Radikalisierung und Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen, unter anderem durch innovative Methoden und neue Technologien im Bereich der inneren Sicherheit;
- Förderung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten durch Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen gegen feindselige Handlungen und Bewältigung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Risiken und Krisen, auch durch interoperable kritische Kommunikationssysteme;
- Verbesserung und Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen und in den zuständigen Behörden und den einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union sowie gegebenenfalls mit Drittstaaten, internationalen Organisationen und privaten Partnern;
- Verbesserung und Intensivierung der operativen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, einschließlich gemeinsamer Aktionen, zwischen den zuständigen Behörden zur Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität online und offline, einschließlich Terrorismus, Gewaltextremismus, Cyberkriminalität, sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und hybrider Bedrohungen, sowie im Zusammenhang mit dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie des öffentlichen Raums vor Angriffen;
- Stärkung der Unterstützung, des Schutzes und des Beistands für Opfer schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich der Gewährleistung des Zugangs zu den zuständigen Behörden, zu Informationen und zu spezialisierten Diensten, unter besonderer Berücksichtigung schutzbedürftiger Opfer.

Schließlich können die Mitgliedstaaten gemäß dem Vorschlag für eine NRP-Verordnung von den Vorschriften und Anforderungen in Bezug auf Partnerschaft und Multi-Level-Governance im Bereich Inneres abweichen. Darüber hinaus können sie Mittel zwischen den drei Instrumenten umschichten, sofern die Umschichtung dazu dient, die einzelnen in diesen Instrumenten festgelegten Ziele zu erreichen, und die jeweilige Mittelzuweisung in einem angemessenen Verhältnis zu den ermittelten Herausforderungen und Bedürfnissen steht und den allgemeinen Anforderungen an die NRP-Pläne entspricht.